

Allgemeine Geschäftsbedingungen SGML18 Laser & Procedures Zurich Donnerstag, 18. Januar 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir erlauben uns, Ihnen einige Merkmale zukommen zu lassen, die zu einem reibungslosen Ablauf des Jahreskongresses beitragen. Wir bitten Sie höflich, diese **unbedingt** terminlich einzuhalten.

Für allfällige Fragen wenden Sie sich bitte an congress@smartaging-swiss.academy.

- I. Die **Allgemeinen Bedingungen** sind für alle Aussteller/Sponsoren verbindlich und bilden einen integrierenden Bestandteil der Rechnung/Bestätigung der Teilnahme als Aussteller resp. Sponsor der Tagung.
 - II. **Kongress- und Ausstellungsort**
Metropol, Fraumünsterstrasse 12, 8001 Zürich, Schweiz.
 - III. **Standkonstruktion und Standeinrichtung**
Standkonstruktion und Standeinrichtung ist Sache des Ausstellers.
 - IV. **Standplatzverschiebung und –vergrößerung**
Die Ausstellungsleitung behält sich das Recht vor, eventuelle Standplatzverschiebungen nach vorheriger Rücksprache mit dem Aussteller vorzunehmen. Wird während der Kongresstagung festgestellt, dass die Standfläche ohne die ausdrückliche Erlaubnis des Veranstalters vergrössert wurde, wird die zusätzlich genutzte Fläche zusätzlich verrechnet. Je nach Situation kann ein Abbau der zusätzlich genutzten Fläche verlangt werden.
 - V. **Zahlungsbedingungen**
Gemäss den Zahlungsbedingungen der Bestätigung/Rechnung. Die Bezahlung hat in jedem Fall bis zum 1. Dezember 2017 zu erfolgen, andernfalls ist die Teilnahme nicht möglich. Die Standmiete/das Sponsoring bleibt trotzdem geschuldet.
 - VI. **Rücktritt**
Nach erfolgter Anmeldung ist auch bei Abmeldung vor Kongressbeginn der vereinbarte Sponsoringbetrag zu bezahlen. Bei Rücktritt bis zum 31. August 2017 sind lediglich 25 % Annullierungsgebühren zu entrichten.
 - VII. **Auf- und Abbau der Ausstellung**
Anlieferung: Mittwoch, 17. Januar 2018, zwischen 17:00 – 22:00 Uhr (kein Aufbau!)
Aufbau: Donnerstag, 18. Januar 2018, zwischen 6:00 – 7:30 Uhr
Abbau: Donnerstag, 18. Januar 2018, zwischen 17:00 – 18:00 Uhr (zutreffend für Aussteller im Hauptausstellerbereich¹, andere können bis ca. 19:00 Uhr stehen bleiben)
- Ein vorzeitiger Abbau ist nicht gestattet. Eine Konventionalstrafe in der Höhe von CHF 100.- wird bei Nichteinhaltung fällig.*
- VIII. **Eröffnung der Ausstellung**
Donnerstag, 18. Januar 2018 um 7.30 Uhr

¹ Sie werden vor Ort informiert, ob Sie Ihr Stand im Hauptausstellerbereich befindet.

IX. Inserat

Einreichen des Inserates bis zum 1. November 2017 auf elektronischem Weg an congress@smartaging-swiss.academy.

Zu spät eingegangene Inserate können nicht mehr berücksichtigt werden. Trotzdem bleibt der gesamte Betrag geschuldet.

X. Inseratgrössen

Siehe Beilage „Inseratgrössen“

Was gilt es weiter zu beachten?

- CMYK
- PDF (PDF/X-1a oder PDF/X4)
- Mindestens 300 dpi
- Randabfallende Bilder/Farben mit 3 mm Anschnitt

XI. Workshop

Bei Buchung eines Workshops im Zusammenarbeitsvertrag ist der Name des Workshopreferenten, der Workshoptitel und eine kurze Beschreibung des Workshopinhaltes der Kongressorganisation bis zum 1. November 2017 zukommen zu lassen.

XII. Höhere Gewalt

Verunmöglichen oder erschweren unvorhergesehene politische oder wirtschaftliche Ereignisse, Pandemien oder allgemein höhere Gewalt die Abhaltung der Tagung, so kann der Aussteller/Sponsor dem Veranstalter oder der Ausstellungsleitung gegenüber keine Schadenersatzansprüche geltend machen.

XIII. Versicherung

Jeder Aussteller hat für Schäden, die er selbst oder von ihm beauftragte Dritte, gleich aus welchem Grund, an Ständen, am Eigentum oder am Leben und Besitz Dritter verursacht, aufzukommen. Da der Veranstalter, die Ausstellungsleitung und sein Personal nicht für die Güter der Aussteller haftet – weder für die Zeit während sich Güter auf dem Ausstellungsareal befinden, noch während des Auf- und Abbaus –, wird den Ausstellern empfohlen, entsprechende Versicherungen abzuschliessen. Der Veranstalter bzw. der Ausstellungsorganisator übernimmt keine Garantie für Ausstellungsgüter und schliesst jede Haftung für Schäden oder Diebstahl aus.

XIV. Unterzeichnung des Vertrages

Zurücksenden des unterzeichneten „Zusammenarbeitsvertrages“ bis zum 31. Oktober 2017 an das Sekretariat Smartaging Swiss Academy AG, Bürglistrasse 11, 8002 Zürich oder an congress@smartaging-swiss.academy.

Übersicht Fristen

31. Oktober 2017	Zusenden des unterzeichneten Zusammenarbeitsvertrages
1. November 2017	Einreichen Inserat Einreichen Workshopreferent, -titel, -beschreibung (sofern gebucht)
1. Dezember 2017	Bezahlung des Sponsoringbeitrages
17. Januar 2018, 17:00 – 22:00 Uhr	Anlieferung Kongressmaterial (kein Aufbau!)
18. Januar 2018, 6:30 – 7:30 Uhr	Aufbau Stände
18. Januar 2018, 17:00 – 18:00 Uhr	Abbau der Aussteller im Hauptausstellerbereich